

# 3

## wichtige Erscheinungen:

### 1. Die Hauszinssteuer

Die Hauszinssteuer und die einschlägigen Bestimmungen der Grundvermögenssteuer. Kommentar mit den neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Erlassen und Entscheidungen des Preussischen Oberverwaltungsgerichts von Dr. jur. Aloys Schlosser, Berlin und W. Herrmann, Katasterobersekretär, Frankfurt a. M. Zweite erweiterte Auflage. M. 4.50

Enthält außer den Gesetzen selbst sämtliche Ausführungsverordnungen und ministeriellen Anweisungen bis zur Gegenwart. Die eingehenden Erläuterungen sind mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis versehen.

„Diese glückliche Verbindung von Jurist und Fachmann garantiert den Erfolg.“  
Zeitschrift des Verbandes Preuß. Kataster-Obersekretäre.

„Die vollkommenste aller bisher erschienenen Ausgaben.“ Frankfurter Post.

### 2. Sammlung ausgew. Entscheidungen

des Preuß. Oberverwaltungsgerichts über Hauszinssteuer und Grundvermögenssteuer zusammengestellt nach den Veröffentlichungen des Preuß. Verwaltungs-Blattes als I. Sonderband zum vorstehenden Kommentar von den gleichen Verfassern. 200 Seiten. M. 5.—

Mit der Herausgabe dieser Entscheidungssammlung kommen die Verfasser dem Wunsche weiter Kreise, insbesondere dem der Spruchbehörden, entgegen. Kommentar und Sonderband enthalten gegenseitige Hinweise und ergänzen sich.

### 3. Mieterschutzgesetz-Ergänzungsband

in der Fassung vom 17. Februar 1928. Text und Kommentar von Rechtsanwalt Dr. Walter Goekel, Berlin. M. 4.—

Bildet die Ergänzung zu der 1926 erschienenen 2. Auflage des „Gesetzes über Mieterschutz und Miteinigungsämter vom 1. Juni 1923“ in der Fassung der Novelle vom 29. Juli 1926, vom gleichen Verfasser. M. 6.—

„Goekel läßt selbst da nicht im Stich, wo andere Kommentare versagen.“

Berliner Tageblatt.

Ⓜ

**Otto Elsner Verlagsges. m. b. H., Berlin**

## Käufer sind die

Kataster- u. Finanzämter, Stadtsteuerämter, Land- und Verwaltungsgerichtsbibliotheken, Rechtsanwälte, Treuhänder, Bücherrevisoren, Mieter, Vermieter, Eigenheim-, Villen-, Miets-, Geschäftshaus-, Fabrik- und Grundstücksbesitzer, all deren Verbände, Syndici, Bau- und Siedlungsgenossenschaften, Banken, insbes. Hypothekenbanken usw.